

Anerkennung der Aleviten als eigenständige Glaubensrichtung

Der Kampf der „Föderation der Aleviten Gemeinden in Österreich“ um Anerkennung

Die österreichischen Behörden behaupten zu Unrecht, die Föderation der Aleviten Gemeinden in Österreich (AABF) sei eine islamische Religionsgemeinschaft, und verweigern die Anerkennung als eigenständige Glaubensgemeinschaft.

„Der österreichische Staat und vor allem das Kultusamt hat nicht das Recht, unsere Religion zu bewerten oder unseren Glauben einer anderen Religion unterzuordnen.“

Das Alevitentum gliedert sich in Österreich in drei verschiedene Gruppen: Die erste Gruppe zählt sich zur muslimischen Glaubensrichtung der Schiiten, eine weitere Gruppe versteht sich – neben Sunniten und Schiiten – als eigenständige Konfession innerhalb des Islam. Die dritte Gruppe versteht das Alevitentum als eigenständigen Glauben *außerhalb* des Islam. Sie wird vertreten durch den „Verband Föderation der Aleviten Gemeinden in Österreich“ (AABF), der sich als Dachverband der alevitischen Kulturvereine in Österreich sieht. Die Föderation wurde 1998 in Österreich gegründet. Sie vertritt 15 Ortsgemeinden mit insgesamt mehr als 12.000 Familienmitgliedschaften (rund 70.000 Alevitinnen und Aleviten). Die Gemeinde in Salzburg wurde 2013 gegründet und ist seitdem Mitglied der AABF.

Gemäß ihren Statuten verstehen die in der AABF zusammengeschlossenen Gemeinden das Alevitentum als eigenständigen Glauben. Für sie ist das Alevitentum eine eigenständige Glaubensrichtung, die trotz der Entstehung monotheistischer Religionen in Kleinasien, Mesopotamien und Naher Osten bis zum heutigen Tag ihre Authentizität bewahren konnte. Sie orientieren sich nicht an den in Scharia und Sunna festgelegten Glaubensregeln und Gesetzenspflichten. Sie errichten keine Moscheen, sondern pfe-

gen das Gebet und den Tanz in Versammlungshäusern (Cemevi).

„Die AABF steht für Menschenrechte, Freiheit und Demokratie. Sie verteidigt die Werte der Aufklärung und des Humanismus. Sie setzt sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs, das friedliche, gleichberechtigte Miteinander aller [...] Menschen ein und lehnt jede Form von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Extremismus sowie Terror und Gewalt ab“ (<https://aleviten.com/unsere-ueberzeugungen>).

Die AABF ist darüber hinaus Gründungsmitglied der „Alevitischen Union Europa“ (AABK), dem Dachverband der Alevitischen Gemeinschaften in Europa, der im Jahre 2001 gegründet wurde.

Antrag abgelehnt

Am 9.4.2009 hat die AABF den Erwerb der Rechtspersönlichkeit als religiöse Bekenntnisgemeinschaft gemäß dem „Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften“ beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Nach einem längeren Procedere (das ca. 10 Jahre dauerte) landete die beantragte Beschwerde beim Verwaltungsgericht Wien (VGW). Das Erkenntnis des VGW hat die AABF mittels Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof

und mittels Revision beim Verwaltungsgerichtshof bekämpft. Die Behandlung der Beschwerde wurde vom Verfassungsgerichtshof mit Beschluss vom 11.6.2019 abgelehnt. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Revision mit Beschluss vom 28.5.2019 als unzulässig zurückgewiesen.

In der Zwischenzeit war das „Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften“ (BGBl I 39/2015; „IslamG“) geändert worden. Auf dieser Rechtsgrundlage wurde die „Islamisch Alevitische Glaubensgemeinschaft“ (ALEVI) in Österreich im Mai 2013 als Religionsgesellschaft anerkannt. Die Anerkennung ist von Unstimmigkeiten unter den verschiedenen Strömungen des Alevitentums begleitet. ALEVI selbst ging aus dem „Kulturverein der Aleviten in Wien“ hervor, der sich dann als „Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (IAGÖ) neu konstituiert hat und in der Folge den Status einer „religiösen Bekenntnisgemeinschaft“ erhielt.

AABF eine islamische Religionsgemeinschaft sei, obwohl diese sich seit Jahren vehement dagegen wehrt, und verweigern der AABF aus eben diesem Grund die Anerkennung. Da nun der nationale Rechtsweg erschöpft ist, hat die AABF 2019 Individualbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht. In ihrer Presseausendung zur Einreichung dieser Beschwerde schreibt die AABF im Dezember 2019: „Der österreichische Staat und vor allem das Kultusamt hat nicht das Recht, unsere Religion zu bewerten oder unseren Glauben einer anderen Religion unterzuordnen. [...] Daher ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes und vor allem das unerklärliche Bestreben des Kultusamtes die Aleviten (AABF) in ein Korsett der ‚Islamischen Religionsgemeinschaft‘ zu zwingen nicht akzeptabel. Die Religionsfreiheit der Aleviten (AABF) darf nicht unter das Monopol einer ‚islamischen Glaubensgemeinschaft‘ gestellt werden – das ist menschenrechtswidrig!“

Josef P. Mautner ist Gründungsmitglied der Plattform für Menschenrechte und Mitglied des Koordinierungsteams, freier Schriftsteller und Lektor.

Individualbeschwerde eingereicht

Josef P. Mautner

Die österreichischen Behörden stehen auf dem Standpunkt, dass auch die